

Festschrift für Klaus Pannen zum 65. Geburtstag

Bearbeitet von
Prof. Dr. Godehard Kayser, Dr. Susanne Riedemann, Prof. Dr. Stefan Smid

1. Auflage 2017. Buch. XXI, 787 S. In Leinen
ISBN 978 3 406 69739 5
Format (B x L): 16,0 x 24,0 cm

[Recht > Zivilverfahrensrecht, Berufsrecht, Insolvenzrecht > Insolvenzrecht,
Unternehmenssanierung](#)

Zu [Leseprobe](#)

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](#) ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.



beck-shop.de
Festschrift für Klaus Pannen
zum 65. Geburtstag
DIE FACHBUCHHANDLUNG



Klaus Jann

beck-shop.de
Nichts ist beständiger
als der Wandel
DIE FACHBUCHHANDLUNG

FESTSCHRIFT FÜR
KLAUS PANNEN
ZUM 65. GEBURTSTAG

Herausgegeben von

Godehard Kayser
Stefan Smid
Susanne Riedemann

2017



beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck.de

ISBN 978 3 406 69739 5

© 2017 Verlag C. H. Beck oHG

Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Beltz Baden Langensalza GmbH

Neustädter Straße 1–4, 99947 Bad Langensalza

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH

Gewerbestraße 17, 35633 Lahnau

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier

(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Am 22. Februar 2017 vollendet Rechtsanwalt *Prof. Dr. Klaus Pannen* sein 65. Lebensjahr. Aus diesem Anlass wird ihm diese Festschrift gewidmet. Mit ihr wollen ihn die Autoren gemeinsam mit dem Verlag ehren.

Der Jubilar hat sich in den zurückliegenden 35 Berufsjahren – davon 30 Jahre als Konkurs- und Insolvenzverwalter – durch seine herausragende fachliche und menschliche Kompetenz bundesweit nicht nur hohe Anerkennung, sondern auch eine außerordentliche Wertschätzung erworben. *Pannen* ist vor allem Rechtsanwalt aus Leidenschaft. Von Beginn seiner Tätigkeit an hat für ihn das Wohl des Mandanten – gleichgültig, ob es sich um ein „pro-bono-Mandat“ oder um einen hoch profitablen Auftrag handelt – höchste Priorität. Es wird berichtet, dass am Heiligen Abend sogar schon die Bescherung wegen eines hilfeschuchenden Mandanten verschoben werden musste.

Weit über die Grenzen Hamburgs hinaus hat sich *Pannen* durch das Konkursverfahren über das Vermögen des Bankhauses Fischer & Co einen Namen gemacht, damals nach der Herstatt-Insolvenz das zweitgrößte Konkursverfahren über das Vermögen einer Bank in der bundesdeutschen Wirtschaftsgeschichte. Diesem Verfahren folgten weitere vom Jubilar verwaltete Bankinsolvenzen sowie Insolvenzverfahren im Finanzsektor und in der Versicherungswirtschaft. Im Jahre 2003 war *Pannen* zudem maßgeblich bei der Sanierung einer großen deutschen Versicherung und der damit verbundenen Übertragung von rund 345.000 Versicherungsverträgen auf die Sicherungseinrichtung beteiligt. Wäre es damals zur Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gekommen, wären die Ansprüche aus diesen Lebensversicherungsverträgen entwertet gewesen! Das Vertrauen in die deutsche Versicherungswirtschaft hätte massiv gelitten.

Daneben weist *Pannen* eine über die Grenzen Deutschlands hinaus anerkannte Expertise auf den Gebieten der Unternehmensinsolvenz und des internationalen Insolvenzrechts aus. Seit jeher ist er als Insolvenzverwalter standortübergreifend tätig. Er hat an zahlreichen Sanierungen im In- und Ausland mitgewirkt. Bei der Insolvenzverwaltung von Unternehmen lässt sich *Pannen* gleichermaßen von den Insolvenzzielen der optimalen Massemehrung für die Gläubiger, der Betriebsfortführung des Unternehmens und (wenn immer es geht und bisweilen auch gegen heftige Widerstände manch eines Verfahrensbeteiligten) des Erhalts von Arbeitsplätzen und Vermögensteilen leiten. Dabei sind für ihn die Unabhängigkeit des ihm übertragenen Amtes und die Höchstpersönlichkeit der Verwaltertätigkeit eherne Maximen.

Neben seiner praxisbezogenen Tätigkeit als Insolvenzverwalter hat sich *Pannen* durch zahlreiche Veröffentlichungen und eine langjährige Lehrtätigkeit wissenschaftlich betätigt. Besonders hervorzuheben sind dabei seine mittlerweile in 3. Auflage erschienene Dissertation zur Bankeninsolvenz, der schon bald die 4. Auflage folgen wird, und der in deutscher und englischer Sprache erschienene Kom-

mentar zur EuInsVO. Dieser galt lange Zeit als die umfassendste Erläuterung zu der Verordnung. Die Kommentierungen des Jubilars finden weite Beachtung und Eingang in die höchstrichterliche Rechtsprechung.

Schließlich ist das ehrenamtliche Engagement des Jubilars hervorzuheben. Sowohl beruflich als auch privat ist *Pannen* in verschiedenen Organisationen und Verbänden federführend ehrenamtlich tätig. Für den beruflichen Bereich seien insoweit beispielhaft genannt: Die jahrelange Vorstands-/Beiratstätigkeit im Norddeutschen Insolvenzforum e.V., die seit Gründung bestehende Beiratstätigkeit im Verein zur Förderung des Instituts für Europäisches und Internationales Insolvenzrecht Köln, die Tätigkeit als ehemaliges Mitglied der Insolvency Law Expert Group der Europäischen Kommission sowie die Arbeit als Ausschussvorsitzender des Insolvenzrechtsausschusses im DAV, dessen Europabeauftragter er ist. Im Rahmen des Engagements bei INSOL Europe hat er die sogenannten CoCo-Guidelines (European Communication & Cooperation Guidelines for Crossborder Insolvency) mit erarbeitet. Des Weiteren ist der Jubilar langjähriges Mitglied und seit 2000 Vorsitzender des Fachanwaltsausschusses für Insolvenzrecht der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg. Daneben könnten zahlreiche Mitgliedschaften in nationalen und internationalen Berufsorganisationen (zB American College of Bankruptcy) genannt werden. Im privaten Bereich übt *Pannen* diverse Ehrenämter aus. Die Förderung sozialer und karitativer Einrichtungen und Projekte im Bildungs- und Jugendbereich ist ihm eine Herzensangelegenheit.

Klaus Pannen wurde am 22. Februar 1952 in Elmshorn als drittes Kind eines Rechtspflegers und des späteren langjährigen Geschäftleiters des AG Hamburg *Martin Pannen* und dessen Ehefrau *Käthe Pannen* geboren. Nach bestandem Abitur im Jahr 1970 schloss sich – unterbrochen durch seine Zeit bei der Bundeswehr, die er als Reserveoffizier beendete – eine Banklehre bei der Hamburgischen Landesbank an. Im Jahr 1974 begann er das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Hamburg. Das erste Staatsexamen legte *Pannen* im Jahr 1979 ab, es folgte die Referendariatsausbildung und Ende 1981 das zweite Staatsexamen. Schon während der Referendarzeit hat der Jubilar mit großem Einsatz in einer wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Kanzlei am Rande der Hansestadt gearbeitet. Im Anschluss an das 2. Staatsexamen war *Pannen* zunächst als angestellter Rechtsanwalt in einer alt eingesessenen Hamburger Rechtsanwaltskanzlei tätig, die später – nach mehreren örtlichen und überörtlichen Fusionen – in der jetzigen internationalen Kanzlei White & Case LLP aufging. In dieser Kanzlei war er bis zu seinem Ausstieg im Jahr 2007 als Partner, zuletzt als Executive Partner und Leiter sowie Gründungspartner der White & Case Insolvenz GbR, tätig. Sein Streben nach persönlicher und fachlicher Unabhängigkeit – als oberste Maximen seiner Berufstätigkeit – führte nach 25 jähriger Tätigkeit in dieser Großsozietät dazu, dass *Pannen* im Jahr 2008 seine eigene Kanzlei – PROF. DR. PANNEN RECHTSANWÄLTE – gründete, zunächst mit drei Standorten und 15 Mitarbeitern. Derzeit beschäftigt die Kanzlei über 50 Mitarbeiter an zwölf Standorten.

Klaus Pannen ist mit der Vollendung des 65. Lebensjahres nicht etwa in den Ruhestand getreten, sondern beabsichtigt, seine Anwaltskanzlei, sein Lebenswerk, fortzuführen und weiterzuentwickeln. Autoren, Verlag und Herausgeber wünschen

Geleitwort **beck-shop.de** VII
DIE FACHBUCHHANDLUNG

dem Jubilar von Herzen zu seinem Ehrentag alles Gute, vor allem Gesundheit und weiterhin volle Schaffenskraft.

In diesem Sinne: ad multos annos!

Die Herausgeber

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

| | |
|--------------------------------|-----|
| Geleitwort | V |
| Inhaltsverzeichnis | IX |
| Autorenverzeichnis | XV |
| Schriftenverzeichnis | XIX |

1. Sanierungs- und Insolvenzrecht von Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen

Henning Berger

| | |
|---|---|
| Stützung, Abwicklung und Entschädigung: Aktuelle Abgrenzungsfragen in der Bankenunion | 3 |
|---|---|

Jens-Hinrich Binder

| | |
|---|----|
| Die Rechtsstellung der Gläubiger nach der BRRD und der SRM-VO | 21 |
|---|----|

Hans Gerhard Ganter

| | |
|---|----|
| Der Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes des deutschen Bankgewerbes und die Insolvenz einer ihm angehörenden Mitgliedsbank | 41 |
|---|----|

Simon G. Grieser

| | |
|---|----|
| Ausgestaltung von Sanierungsplänen nach dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz | 57 |
|---|----|

Susanne Riedemann

| | |
|--|----|
| Das Schicksal von Versicherungsverträgen in der Insolvenz des Versicherers | 77 |
|--|----|

Otmar Stöcker

| | |
|--|----|
| Der Sachwalter nach Pfandbriefgesetz | 91 |
|--|----|

Ahrend Weber/Martin Weber

| | |
|---|-----|
| Vom Feuerwehrfonds zu EDIS – Ziele und Wege der Einlagensicherung der privaten Banken | 105 |
|---|-----|

2. Internationales Insolvenzrecht

Jürgen Blerch

| | |
|--|-----|
| Masseverbindlichkeiten im Spannungsfeld zwischen Haupt- und Sekundärinsolvenzverfahren – Welche Masse haftet? – Eine aktuelle Bestandsaufnahme | 125 |
|--|-----|

Reinhard Dammann

| | |
|---|-----|
| Kreditsicherung im Rahmen der EuInsVO | 141 |
|---|-----|

Kai Henning/Hildegard Allemann
 Restschuldbefreiung in der Europäischen Union – Aktueller Stand und
 Ausblick 161

Heribert Hirte
 Auf dem Weg zu einem materiellen europäischen Insolvenzrecht 183

Pawel Kuglarz
 Der rechtliche Status des Gläubigers im Insolvenzverfahren seit dem 1.1.2016
 nach polnischem Recht 191

Hans-Jochem Lüer
 Der ausländische Insolvenzverwalter in New York 209

Stephan Madaus
 Die Zusicherung nach Art. 36 EuInsVO – Das Ende virtueller
 Sekundärinsolvenzverfahren? 223

Peter Mankowski
 Neuerungen bei der Belegenheit von Vermögensgegenständen durch
 Art. 2 Nr. 9 EuInsVO 2015 243

Marc-Philippe Weller/Leonhard Hübner
 Kornhaas und seine Auswirkungen auf insolvenznahe Haftungsinstrumente .. 259

3. Restrukturierung und Sanierung

Godehard Kayser
 Vorinsolvenzliche Sanierung als Pflichtaufgabe des Gesetzgebers? –
 Ein Plädoyer für die Schaffung eines neuen Rechtsrahmens 273

Hanns Prütting
 Möglichkeiten und Grenzen der Vermeidung von Anfechtungsgefahren bei
 der Erarbeitung von Sanierungskonzepten 289

Heinz Vallender
 Ist die Zeit reif für ein vorinsolvenzliches Sanierungsverfahren? 303

Jobst Wellensiek/Volker Büteröwe
 Sanierungsberatung und Regressrisiken 319

4. Insolvenzverfahren

Friedrich L. Cranshaw
 Auseinandersetzung von Immaterialgüterrechten im Konzern in Krise und
 Insolvenz 335

| | |
|---|-----|
| <i>Markus Gehrlein</i> Die Freigabe der selbstständigen Tätigkeit des Schuldners | 359 |
| <i>Hans Haarmeyer</i> Das (auch) vergütungsrechtliche Leitbild der ESUG-Eigenverwaltung und der „beschränkte“ Aufgabenkreis des Sachwalters | 371 |
| <i>Michael Huber</i> Zum Gleichklang bei der Vorsatzanfechtung innerhalb und außerhalb des Insolvenzverfahrens | 381 |
| <i>Joachim Jickeli</i> Europäische Kartellbußgelder im deutschen Insolvenzrecht | 393 |
| <i>Günter Kahlert</i> Der vorläufige Sachwalter mit Kassenführungsbefugnis unterliegt nicht der Steuerhaftung gemäß § 69 AO | 409 |
| <i>Remo Kruse</i> Rückforderungsansprüche von Kommanditisten aus ungerechtfertigter Bereicherung als Insolvenzforderung im Falle der insolventen Einschiffs KG . . | 421 |
| <i>Jan Lieder</i> Die Existenzvernichtungshaftung als verbandsübergreifende Durchgriffshaftung | 439 |
| <i>Uwe Lissau/Gerrit Hölzle</i> Die Möglichkeit der Bestellung eines Sonderinsolvenzverwalters als Bestandteil der Auswahlentscheidung nach §§ 56, 56a InsO | 465 |
| <i>André Löffler</i> Ergänzung des Gläubigerausschusses beim „Wegfall“ eines Mitglieds | 481 |
| <i>Ilse Lohmann</i> Neuere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Verwertung von Absonderungsgut | 497 |
| <i>Wolfgang Lüke</i> Zur Anfechtbarkeit des Wechsels vom Kommanditisten zum persönlich haftenden Gesellschafter einer OHG als unentgeltliche Leistung | 511 |
| <i>Hans-Jürgen Lwowski/Daniel Graewe</i> Altlasten in der Insolvenz – Risiken für kreditgebende Banken | 525 |
| <i>Wilhelm Moll</i> Kündigungsbeschränkungen und § 113 InsO | 533 |

Thomas Oberle

Fragestellungen im Zusammenhang mit der Ausschüttung von
Insolvenzquoten an Anleihegläubiger 547

Manfred Obermüller

Insolvenzanfechtung von Kreditrückzahlungen 563

Klaus Olbing

Tax Compliance als Herausforderung für die Insolvenzverwaltung 591

Gerhard Pape

Erteilung vollstreckbarer Tabellenauszüge über Forderungen aus vorsätzlich
begangener unerlaubter Handlung trotz nicht beseitigten Widerspruchs des
Schuldners 609

Rolf Rattunde

Der Fall Central-Casse 621

Hans-Peter Rechel

Zulässigkeit der Sonderverwaltung im Rahmen der Eigenverwaltung 631

Alexander Reuter

Die D&O-Versicherung in der Unternehmensinsolvenz – gelöste und
ungelöste Fragen nach dem Stand der Rechtsprechung 655

Stephan Ries

Der „Eigenverwalter“ – ein Organ der Rechtspflege; dargestellt am Beispiel
der Komplementär GmbH einer GmbH & Co. KG 667

Hans Peter Runkel/Jens. M. Schmidt

§ 93 InsO – alte Probleme aus neuer Sicht 679

Stefan Smid

Insolvenzzweckwidrigkeit 691

Michael Stöber

Die stille Gesellschaft in der Insolvenz 713

Christoph Thole

Ausgewählte Streitfragen im Recht des Insolvenzplans 733

Silke Wehdeking

Grund und Grenzen einer Pflicht des Verwalters zur Verwertung von
„Gegenständen mit Absonderungsrechten“ 745

Jörn Weitzmann

Der Gläubigerausschuss und seine Mitglieder; Aufgaben, Rechte und Haftung 757

5. Gesellschaftsrecht

Hartmut Oetker

Vereinfachter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zwischen
sachlicher Rechtfertigung und Rechtsmissbrauch 773

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG